



HESSISCHER FUSSBALL-VERBAND e.V.
Einzusenden an: HFV - Pass-Stelle - Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt/Main
Zusendungen per Fax oder Email werden nicht bearbeitet

Posteingangsstempel

**Antrag auf Erteilung
Zweitspielrecht für Juniorinnen (§ 28 a JO)**

Bitte in Druckbuchstaben oder mit PDF ausfüllen

Vereinsnummer

Antrag stellender Verein:

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit

Stammverein:

Wir beantragen die Erteilung eines Zweitspielrechts für die Spielzeit _____ (Bsp: 2013/14)

Die Zweitspielrecht gilt immer nur für eine Spielzeit. Während dieser Zeit ist das Mitwirken in anderen Mädchenmannschaften ausgeschlossen. Der Spielbetrieb des Stammvereins hat grundsätzlich Vorrang; außerdem darf die Höchstspieldauer gemäß § 15 Jugendordnung nicht überschritten werden.

Die Spielberechtigung gilt für Freundschaftsspiele sowie für Pflichtspiele im 7er-, 9-er und 11er-Feld und für die Hallenrunde. Die Spielerin muss den Originalpass des Stammvereins mitführen.

Das Zweitspielrecht kann nicht erteilt werden, wenn:

- Die Juniorinnen-Mannschaft des Gastvereins in der Altersklasse der Spielerin in der gleichen Spielklasse spielt, wie die Junioren-Mannschaft ihres Stammvereins.
- Die Junioren-Mannschaft des Gastvereins in der Altersklasse der Spielerin in der gleichen Spielklasse spielt, wie die Juniorinnen-Mannschaft ihres Stammvereins.

Zustimmung des Kreisjugendwartes / Regionalbeauftragten Jugend

Ich stimme dem beantragten Zweitspielrecht zu.

Datum, Stempel und Unterschrift des zuständigen KJW/RGB

Stempel und Unterschrift des abstellenden Vereins

Stempel und Unterschrift des aufnehmenden Vereins

Unterschrift des Spielers

Unterschriften Erziehungsberechtigte

BITTE BEACHTEN:

- **Der Spielerpass muss diesem Antrag beigelegt sein !**
- **der zuständige Kreisjugendwart/Regionalbeauftragte muss dem Zweitspielrecht zustimmen (Stempel und Unterschrift des KJW oder RGB)**